

GEMEINDE HANERAU-HADEMARSCHEN
 - KREIS RENDSBURG-ECKERFÖRDE -
2. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 „Großflächiger Einzelhandel - Lebensmittelmarkt
 Theodor-Storm-Straße“

Für das Gebiet:
 südlich der rückwärtigen Grundstücksflächen Blumenweg Nr. 5a, 5b und 7 sowie
 der rückwärtigen Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 9, 11, 11b und 13,
 westlich der Bebauung Theodor-Storm-Straße Nr. 19 und Mühlentweg Nr. 1,
 östlich anrainerseitiger Flächen östlich der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 6 - 8
 einschließlich der Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 15 und 17

Bearbeitungs- und Verleihennummer Gesamtnummer / Abschließender Beschluss Gemeindegrenznummer	Planverfasser: Ziel 15/Jahrg.	Maßstab: (m Original)	Planungsstand (Plan Nr. 3.0)
---	----------------------------------	--------------------------	---------------------------------

VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)




- Die Gemeindevertretung hat am 15.07.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 28.07.2009 bis zum 31.08.2009 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hanerau-Hademarschen (Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein, Erdgeschoss, Zimmer 20) nach § 3 Abs. 2 BauGB 07 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Hanerau-Hademarschen durch Veröffentlichung im Internet am 20.07.2009 ortsbekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fragerecht abgefragt werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich an dem Ort der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen von Bürgerhaushaltsgesprächen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unterbreitend an dem Ort der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebene Stellungnahme der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände und der Bürger am 01.10.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, wurde am 01.10.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht durch Beschluss vom 01.10.2009 getilgt.
 Hanerau-Hademarschen, den **17. Dez. 2009**

 Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom **22.07.2009** (Z. 111/09-572.111-SX/22.007) mit-Hewesen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.
 Hanerau-Hademarschen, den **17. Dez. 2009**

 Bürgermeister
- Der Beschluss der Flächennutzungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung sowie die Stellungnahme von allen Interessierten eingesehen werden kann und ist im Internet unter www.hanerau-hademarschen.de ortsbekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
 Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, ist mit dem **17.12.2009** wirksam geworden.
 Hanerau-Hademarschen, den **21. Dez. 2009**


 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Rechtsgrundlage
	Grenze des städtischen Änderungsbereiches der 2. Änderung
	Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 3 Nr. 2 und 3 BauMVO
	Nachrichtliche Übernahme Einfaches Kulturdenkmal

Es gilt die Bauzeichnungsart, die Festsetzung der Bekanntmachung Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 486)
 Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.03.2009. Die erste öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet am 23.04.2009 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB 07 wurde durchgeführt durch Auslage der Planunterlagen und Anordnung am 15.07.2009.
- Auf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (SOP) wurde aufgrund der vorhandenen unverarbeiteten Informationen aus den gemündlichen Planungen verzichtet.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB 07 mit Schreiben vom 22.07.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbeteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB 07 mit Schreiben vom 22.07.2009 von der Planung unterrichtet.
 Hanerau-Hademarschen, den **17. Dez. 2009**

 Bürgermeister